

AUSTRIA\*  
REPUBLIC OF

AIDE MEMOIRE

[Die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Forschung zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in Wien und dem National Science Council (NSC) in Taipei]

Signed on February 3, 1989  
Entered into force on February 3, 1989

奧地利共和國\*

[臺北國家科學委員會與維也納國家科學基金會間科學合作] 備忘錄

七十八年二月三日簽訂  
七十八年二月三日生效

Die Vertreter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in Wien und des National Science Council (NSC) in Taipei haben folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Forschern bzw. Forschergruppen in Österreich und in Taiwan wird von beiden Institutionen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung, einschließlich der Geisteswissenschaften, der Sozialwissenschaften und der technischen Wissenschaften, gefördert werden.
2. Nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Landes über die Forschungsförderung werden beide Institutionen gemeinsame Forschungsaktivitäten folgender Art fördern:
  - gemeinsame Forschungsprojekte
  - gemeinsame Workshops und im Zusammenhang mit diesen Kooperationsanstrengungen
  - den Austausch von wissenschaftlichem Personal und von Informationen über Forschungsergebnisse, über die Forschungspolitik sowie über die Forschungsförderungsmaßnahmen der beiden Länder.
3. Die Reisekosten der Teilnehmer an gemeinsamen Forschungsaktivitäten werden von der entsendenden Institution getragen, die Aufenthalts- bzw. Lebenshaltungskosten von der Institution des Gastlandes; die letztere Institution übernimmt auch die Kosten für eine angemessene Krankenversicherung ("internationale Kosten").
4. Gemeinsame Forschungsaktivitäten werden finanziert, wenn beide Institutionen die bereits

中華民國國家科學委員會及維也納國家科學基金會雙方代表同意以下各點：

1. 兩方皆將鼓勵雙方之研究人員或研究群在科學之所有領域，包括人文社會科學及工程學方面進行合作。
2. 在各自之國家法律及規定範圍內，雙方將支持下列之各項合作研究活動：
  - ①合作研究計畫
  - ②聯合研習會
  - ③配合以上之合作活動，交換科學人員及交換研究成果，國家科學政策與研究推動等相關之資訊。
3. 參與合作研究人員所需經費，其旅費由派遣之一方負擔，接待之一方則負責生活費及適額之健康保險費用。
4. 雙方在接獲合作研究申請案時，經與對方研究人員協調並分別

mit den Forschergruppen des jeweils anderen Landes abgestimmten Anträge auf Förderung erhalten und zur Förderung empfohlen haben. Jede der beiden Institutionen hat das Recht, Kandidaten für gemeinsame Forschungsaktivitäten zu empfehlen, um den Beginn gemeinsamer Forschungsaktivitäten zu erleichtern oder bereits bestehende Kooperationen zu intensivieren.

5. Technische Einzelheiten zu konkreten gemeinsamen Forschungsaktivitäten werden von Fall zu Fall vom FWF und dem NSC besprochen und entschieden werden.
6. Der FWF und der NSC werden regelmäßig, zumindest jedoch alle drei Jahre, eine Bewertung der Entwicklung der von beiden Institutionen geförderten Forschungskoperationen durchführen.

Unterzeichnet am 3. February, 1989 in Taipei

[Signed]  
Prof. Dr. Han-Min Hsia  
Präsident des NSC

[Signed]  
Prof. Dr. Kurt L.  
Komarek  
Präsident des FWF

審查通過後，始可撥款支持該項合作研究計畫，但任一方機構皆可推薦合作研究活動以開始新的科學合作或在已有之科學合作上增加項目。

5. 有關合作研究之技術性細節，由雙方以個案方式協商決定。

6. 雙方對所支持之科學合作之發展，將作定期性之評估，至少每三年舉行一次。

中華民國七十八年二月三日簽  
於台北